

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0296/19	21.06.2019
zum/zur		
F0149/19 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Rodungen „Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.07.2019

### Beantwortung durch die Verwaltung:

#### 1. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde mit welchem Inhalt eingeleitet und zu welchen Konsequenzen führte das Ordnungswidrigkeitsverfahren?

Nach Bekanntwerden der Rodungen wurden umgehend verwaltungsinterne Ermittlungen aufgenommen. Dies betrifft sowohl ein mögliches Verwaltungs- als auch Bußgeldverfahren. In Bezug auf den Vorwurf von Ordnungswidrigkeiten sind die erforderlichen Prüfungen durchaus umfangreich und daher noch nicht abgeschlossen.

#### 2. Wurde bei Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahren auch beachtet, dass möglicherweise Tiere, die sich im beräumten Gebiet befanden, die z.B. Winterschlaf hielten, in Mitleidenschaft gezogen wurden oder den Einsatz nicht überstanden?

Dies ist Teil der Ermittlung und Prüfung des Tatvorwurfs.

#### 3. Gibt es inzwischen eine Umweltverträglichkeitsstudie für das Gebiet Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße? Wenn nein, warum nicht? Wann ist mit der Veröffentlichung der Umweltverträglichkeitsstudie zu rechnen?

Die Umweltverträglichkeitsstudie ist in Bearbeitung und wird mit dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (V + E-Plan) vorgelegt. Die Bearbeitung (Beauftragung der Gutachter) liegt in den Händen der Vorhabenträger und damit auch die Terminsetzung.

#### 4. Wurde, falls die Studie noch nicht vorliegt, die Umweltverträglichkeitsstudie der benachbarten Baumaßnahme Strombrücke, in der es heißt, die Tiere ziehen sich nach Beräumung des dort zum Bau benötigten Areals in das Gebiet der Kleingartenanlage „Am

#### Domfelsen“ und das benachbarte, jetzt gerodete Gebiet zurück, zur Betrachtung des Schadenausmaßes herangezogen? Wenn nein, warum nicht?

Zu den Aufgaben einer Umweltverträglichkeitsstudie gehört auch die Auswertung benachbarter Projekte.

#### 5. Ist die Umweltverträglichkeitsstudie zur Baumaßnahme Strombrücke überhaupt noch anwendbar, da sich die Bedingungen durch die Rodungen verändert haben?

Die Studie befindet sich – wie erwähnt – noch in Bearbeitung.

**6. Im welchen Stand der Bearbeitung befindet sich das Bebauungsplanverfahren „Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße“? Wird es Ersatzpflanzungen geben? Wenn ja, wann und wo?**

Nach Vorlage der Vorentwürfe bei den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange werden z. Z. die Anregungen und Stellungnahmen ausgewertet, die Umweltverträglichkeitsstudie vorangetrieben. Bei Vorlage des Entwurfs des V + E-Planes mit der Umweltverträglichkeitsstudie, werden auch notwendige Ersatzmaßnahmen benannt.

Die Stellungnahme wurde zwischen Ordnungsamt und Stadtplanungsamt abgestimmt.

Holger Platz